

Stadtbäder Schwabach GmbH

Schwabach

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bucher Straße 21
90419 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	18
5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
6. Unterzeichnung	21



KANZLEI STORG

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahr 2019

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 5: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2019 der

Stadtbäder Schwabach GmbH,

Schwabach

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 13 Nr. 1 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat gem. § 13 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regeln zu erfolgen.

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt 5 enthalten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Die Gesellschaft ist abhängig im Sinne von § 17 AktG und hat mit der Städtische Werke Schwabach GmbH einen **Gewinnabführungsvertrag** geschlossen, unter welchem der Verlust der Gesellschaft ausgeglichen wird. Der Verlustausgleich beträgt TEUR 650 (VJ TEUR 603).
- Das **Betriebsergebnis** der Gesellschaft hat sich mit TEUR -641 um TEUR 45 gegenüber dem Vorjahr (TEUR -596) verschlechtert. Insbesondere aufgrund rückläufiger Besucherzahlen im Parkbad wurden geringere Umsatzerlöse erzielt, die nur einen unterproportionalen Rückgang im Materialaufwand nach sich zogen.
- Das **Ergebnis nach Steuern** liegt mit TEUR -647 (VJ TEUR -599) um TEUR 183 über dem Planansatz von TEUR -830. Höhere Umsatzerlöse sowie niedrigere Materialaufwendungen als geplant führen dazu, dass das tatsächliche Ergebnis deutlich über dem Planergebnis liegt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- Die hauptsächlichen **Risiken** der zukünftigen Entwicklung der Stadtbäder Schwabach GmbH sind in der kontinuierlichen Verlustsituation des Freibades zu sehen. Der Betrieb des Freibades wird auf Dauer aufgrund der nicht kostendeckenden Eintrittspreise ein negatives Ergebnis erwirtschaften. Eine kostendeckende Erhöhung der Eintrittspreise kann wegen der gemeinwohlorientierten Grundausrichtung nicht umgesetzt werden.
- In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 2018 wurde beschlossen, den Bau eines städtisches **Hallenbades** durch die Stadtbäder Schwabach GmbH in eigener Trägerschaft wieder aufzunehmen. Die entstehenden Kosten werden nicht durch künftige Einnahmen gedeckt sein und das Defizit der Gesellschaft erheblich ausweiten.

- Die **Prognosen** gehen für das Geschäftsjahr 2020 von einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 844 aus. Der Wirtschaftsplan wurde vor dem Auftreten der Coronapandemie verabschiedet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass für den Fall, dass die Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf Grund der Coronapandemie über den Mai 2020 hinaus weiter aufrecht erhalten werden, die geplanten Umsatzerlöse und, trotz Kosteneinsparungen, das geplante Jahresergebnis wohl nicht erreicht werden können.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbäder Schwabach GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbäder Schwabach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbäder Schwabach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 30. April 2020

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Storg
Wirtschaftsprüfer

Ansorge
Wirtschaftsprüfer"

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft geprüft.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Hierbei haben wir den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesagt werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff. HGB sowie unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns mittels Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie weiterer Auskunftspersonen einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verschafft. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung des Aufbaus und der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft haben wir eine unternehmensbezogene Risikobeurteilung vorgenommen, aus der sich die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen ergeben.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Realisation der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Das Sachanlagevermögen haben wir durch Abstimmung der Anlagenbuchführung mit der Finanzbuchführung, eine stichprobenartige Prüfung der wesentlichen Zu- und Abgänge sowie durch eine Kontrolle der Anlagen im Bau geprüft.
- Die sonstigen Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der Ermessensspielräume vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir abgesehen, da der Nachweis mit alternativen Prüfungshandlungen mit gleicher Sicherheit erbracht werden konnte.
- Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt.
- Die Umsatzerlöse haben wir durch eine Abstimmung zwischen dem Kassensystem der Gesellschaft und der Finanzbuchführung untersucht. Von der vollständigen Erfassung der Umsatzerlöse haben wir uns durch eine kritische Prozessaufnahme überzeugt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungs-
urteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 3. Mai 2019 mit
einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
der Gesellschaft. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetz-
lichen Vertreter und weitere Auskunftspersonen erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die
Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der erteilten Auskünfte am
30. April 2020 schriftlich.

Wir haben die Prüfung im Februar 2020 (Vorprüfung) und April 2020 (Hauptprüfung) durchgeführt. Die
Prüfung wurde am 30. April 2020 beendet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und
übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bücher werden über das System WILKEN CS/2 ge-
führt. Hinsichtlich der Beurteilung der ordnungsmäßigen Verarbeitung der Finanzbuchführung haben
wir die Ergebnisse der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsge-
sellschaft, Berlin, verwertet, die die Ordnungsmäßigkeit der für die Verarbeitung der Finanzbuchfüh-
rung eingesetzten Software am 19. Januar 2018 bescheinigte. Die Geschäftsvorfälle wurden vollstän-
dig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend
erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem
Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwi-
ckelt und von der Gesellschaft erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und
zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden und der Rück-
stellungen sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Stadtbäder Schwabach GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht. Uns sind abgesehen von der Coronapandemie keine zusätzlichen nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend enthält.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	627	32,3	673	37,0	-46	-6,8
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	222	11,4	232	12,8	-10	-4,3
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146	7,5	16	0,9	130	812,5
	<u>995</u>	<u>51,2</u>	<u>921</u>	<u>50,7</u>	<u>74</u>	<u>8,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	3,5	110	6,1	-42	-38,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	654	33,6	622	34,3	32	5,1
3. sonstige Vermögensgegenstände	79	4,1	78	4,3	1	1,3
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	148	7,6	85	4,7	63	74,1
	<u>949</u>	<u>48,8</u>	<u>896</u>	<u>49,3</u>	<u>53</u>	<u>5,9</u>
	<u>1.944</u>	<u>100,0</u>	<u>1.816</u>	<u>100,0</u>	<u>128</u>	<u>7,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25	1,3	25	1,4	0	0,0
II. Kapitalrücklage	1.413	72,7	1.200	66,1	213	17,8
	<u>1.438</u>	<u>74,0</u>	<u>1.225</u>	<u>67,5</u>	<u>213</u>	<u>17,4</u>
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48	2,5	50	2,8	-2	-4,0
2. sonstige Rückstellungen	285	14,6	269	14,8	16	5,9
	<u>333</u>	<u>17,1</u>	<u>319</u>	<u>17,6</u>	<u>14</u>	<u>4,4</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54	2,8	26	1,4	28	107,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116	6,0	243	13,4	-127	-52,3
3. sonstige Verbindlichkeiten	3	0,2	4	0,2	-1	-25,0
	<u>173</u>	<u>9,0</u>	<u>273</u>	<u>15,0</u>	<u>-100</u>	<u>-36,6</u>
	<u>1.944</u>	<u>100,0</u>	<u>1.816</u>	<u>100,0</u>	<u>128</u>	<u>7,0</u>

Obige Tabellen können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 128 bzw. 7,0 % auf TEUR 1.944 erhöht. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Städtische Werke Schwabach GmbH bilanziert die Gesellschaft eine Forderung in Höhe des Jahresfehlbetrages gegen den Organträger. Die Forderung beträgt TEUR 650 (VJ TEUR 603). Das Umlaufvermögen ist auf Grund des höheren Guthabens bei Kreditinstituten gestiegen. Auch das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen der Investitionen in den Neubau des Hallenbads, die am Bilanzstichtag noch als Anlagen im Bau bilanziert werden, erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 50,7 % in 2018 auf 51,2 % in 2019 erhöht. Auch das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 53 bzw. 5,9 % auf TEUR 949 erhöht.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund einer Zuführung in die Kapitalrücklage um TEUR 213 bzw. 17,4 % auf TEUR 1.438 angestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 74,0 % des Gesamtkapitals gegenüber 67,4 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee DRSC erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung)	-650	-603
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	112	100
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	14	55
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-56
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51	-10
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	0
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	-416	-514
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	187	75
15. + Erhaltene Zinsen	0	0
16. + Erhaltene Dividenden	0	0
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	-187	-75
18. + Einzahlungen Vorjahresverlustausgleich	603	515
19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	213	0
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	50	0
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	200	0
22. - Gezahlte Zinsen	0	0
23. - Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0	0
24. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 23)	666	515
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 17, 24)	63	-74
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85	159
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25 bis 26)	148	85

Der Finanzmittelfonds (Bestand liquider Mittel) hat sich von TEUR 85 zu Beginn des Jahres 2019 um TEUR 63 auf TEUR 148 zum Bilanzstichtag erhöht.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	542	100,0	593	100,0	-51	-8,6
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,2	0	0,0	1	-, -
+ Sonstige betriebliche Erträge	1	0,2	3	0,5	-2	-66,7
- Materialaufwand	<u>444</u>	<u>81,9</u>	<u>461</u>	<u>77,7</u>	<u>-17</u>	<u>-3,7</u>
= Rohergebnis	<u>100</u>	<u>18,5</u>	<u>135</u>	<u>22,8</u>	<u>-35</u>	<u>-25,9</u>
- Personalaufwand	426	78,6	479	80,8	-53	-11,1
- Abschreibungen	112	20,7	100	16,9	12	12,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>203</u>	<u>37,5</u>	<u>152</u>	<u>25,6</u>	<u>51</u>	<u>33,6</u>
= Betriebsergebnis	<u>-641</u>	<u>-118,3</u>	<u>-596</u>	<u>-100,5</u>	<u>-45</u>	<u>7,6</u>
+ Finanzerträge	0	0,0	2	0,3	-2	-100,0
- Finanzaufwand	<u>6</u>	<u>1,1</u>	<u>5</u>	<u>0,8</u>	<u>1</u>	<u>20,0</u>
= Finanzergebnis	<u>-6</u>	<u>-1,1</u>	<u>-3</u>	<u>-0,5</u>	<u>-3</u>	<u>100,0</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-647</u>	<u>-119,4</u>	<u>-599</u>	<u>-101,0</u>	<u>-48</u>	<u>8,0</u>
- Sonstige Steuern	4	0,7	4	0,7	0	0,0
+/- Erträge aus Verlustübernahme/ abgeführte Gewinne	<u>650</u>	<u>119,9</u>	<u>603</u>	<u>101,7</u>	<u>47</u>	<u>7,8</u>
= Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>-, -</u></u>

Obige Tabelle kann rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Aufgrund gesunkener Besucherzahlen haben sich die Umsatzerlöse um ca. 9% auf TEUR 542 verringert. In 2019 besuchten 111.000 Badegäste das Parkbad, im Vorjahr 136.000. Dies entspricht einem Rückgang um ca. 18%.

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 593 um TEUR 51 auf TEUR 542 gesunken. Der Materialaufwand hat sich jedoch nur von TEUR 461 um TEUR 17 auf TEUR 444 verringert. Die Umsatzerlöse sind somit proportional stärker gesunken als der Materialaufwand. Dies führt im Ergebnis dazu, dass das Rohergebnis von TEUR 134 auf TEUR 101 zurückgegangen ist.

Das niedrigere Rohergebnis sowie die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen führen trotz niedrigerer Personalkosten dazu, dass sich das Ergebnis nach Steuern um TEUR 48 von TEUR -599 auf TEUR -647 verschlechterte.

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

6. Unterzeichnung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n.F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichtes und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf die Nr. 6 der beigefügten AAB hin.

Nürnberg, 30. April 2020

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Storg
Wirtschaftsprüfer

Ansorge
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- 1 -

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftsbericht

Allgemein

Die Gesellschaft, die am 21. Dezember 2000 gegründet wurde, ist für den Betrieb und die Unterhaltung des Parkbades und für die Betriebsführung des Hallenbades zuständig. Die Eintragung in das Handelsregister, Abteilung B, Nr. 18329, erfolgte am 06.06.2001. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Am Gründungstag hat sie als beherrschte Gesellschaft einen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der SC Aktiengesellschaft & Co. KG geschlossen. Deren Rechtsnachfolgerin ist die Städtische Werke Schwabach GmbH. Mit dieser besteht eine körperschaftsteuerliche, gewerbesteuerliche sowie umsatzsteuerliche Organschaft. Mit der Stadt Schwabach wurde am 10./12.09.2001 für das Hallenbad/Turnhalle ein Betriebsführungsvertrag vereinbart.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Im Geschäftsjahr verlief das operative Geschäft im Rahmen des Planansatzes. Die Besucherzahl des Parkbades ist stark durch Witterung und teilweise auch durch das Angebot in naher Umgebung beeinflusst. Die Anzahl der Badegäste ist auf rd. 111.000 (Vorjahr 136.000) gefallen und liegt damit unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre.

Die maßgebende Größe zur Steuerung des operativen Geschäfts ist der geplante Verlustausgleich. Für das Jahr 2019 wurde ein Verlust von 835 T€ geplant. Dieser wurde auf Grund von weniger Material- und Personalaufwand sowie höheren Umsatzerlösen als geplant deutlich um 185 T€ unterschritten.

Die Badefläche der vier Becken im Parkbad blieb im Berichtsjahr mit 1.935 m² unverändert.

Die Umsatzerlöse von 542 T€, die sich im Vergleich zum Vorjahr (593 T€) durch sinkende Besucherzahlen verringert haben, decken nicht den entstandenen Material- und Personalaufwand ab.

Die aktivierten Eigenleistungen (1 T€) sind im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Hallenbades entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 1 T€ (Vorjahr 3 T€) und betreffen in erster Linie Weiterverrechnungen auf Grund des bestehenden Pachtverhältnisses.

Der Aufwand für das eingesetzte Material betrug 444 T€ (Vorjahr 461 T€). Es wurden 229 T€ für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 215 T€ für bezogene Leistungen aufgewendet.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Durchschnitt während des Geschäftsjahres 9 (Vorjahr 8) Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) beschäftigt. Zusätzlich wurden pro Saison befristet eingestellte Aushilfen beschäftigt, die in der Aufstellung nicht berücksichtigt sind. Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 426 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 53 T€ gesunken. Hauptgrund für den höheren Personalaufwand in 2018 ist die Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen.

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 lagen bei 112 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 50 T€ auf 202 T€ gestiegen.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sind geordnet. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei einem Verlust von rund 650 T€ (Vorjahr 603 T€) weiterhin als befriedigend zu bezeichnen. Die Verluste werden vertragsgemäß von der Städtische Werke Schwabach GmbH übernommen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 995 T€ zum Bilanzstichtag (Vorjahr 921 T€). Der Zugang im Anlagevermögen beruht hauptsächlich auf dem Hallenbadneubau. Im Verhältnis zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr eine höhere Investitionstätigkeit.

Finanzlage

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr (1.225 T€) auf Grund einer Kapitaleinlage um 213 T€ auf 1.438 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 74,0 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr 67,5 %). Hierbei ist zu beachten, dass mit der Städtische Werke Schwabach GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich an Hand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-416	-514
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-187	-75
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	666	515
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds:	63	-74
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85	159
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148	85
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	148	85

Chancen und Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

Im Zuge der geschäftlichen Aktivitäten ist die Stadtbäder Schwabach GmbH einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum richtigen Umgang mit bestehenden Risiken werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese beinhalten die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals sowie laufende Prüfungen durch die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern bzw. durch interne Revisionen.

Durch eine regelmäßige Berichterstattung und einen korrespondierenden Plan-Ist-Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung werden Risiken frühzeitig erkannt. Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet.

Risikobericht Finanzinstrumente

Die Gesellschaft setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und langfristiger Finanzplanungen.

Betriebsrisiken

Die hauptsächlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtbäder Schwabach GmbH sind in der kontinuierlichen Verlustsituation des Freibades zu sehen.

Der Betrieb des Freibades wird auf Dauer aufgrund der nicht kostendeckenden Eintrittspreise ein negatives Ergebnis erwirtschaften. Eine kostendeckende Erhöhung der Eintrittspreise kann wegen der damit verbundenen Absatzrisiken nicht umgesetzt werden.

In der Stadtratssitzung vom 27.07.2018 wurde beschlossen, die Pläne für ein städtisches Hallenbad durch die Stadtbäder Schwabach GmbH in eigener Trägerschaft wieder aufzunehmen. Die hier entstehenden Kosten werden nicht durch die künftigen Einnahmen gedeckt sein. Auch hier wird sich eine kontinuierliche Verlustentwicklung ergeben.

Zudem können länger andauernde Betriebsstörungen durch Ausfälle von Umwälzpumpen, einem Legionellenbefall oder dem Austritt von Chlorgas die Ertragslage beeinträchtigen. Weiterhin könnten auftretende Personenschäden einen Imageschaden in der Öffentlichkeit zur Folge haben. Es wurden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen:

- detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- regelmäßige Wartung der Anlagen
- regelmäßige Leitungsdesinfektion
- regelmäßige Entnahme von Wasserproben und –analysen
- Bereitstellung von geschulten Mitarbeitern

Umfeld- und Marktrisiken

Generell ist eine hohe Korrelation zwischen den Besucherzahlen des Parkbades und den Wetterbedingungen festzustellen. Eine schlechte Witterung birgt somit das Risiko von Einnahmerückgängen.

Sollte das Hallenbad der Stadt Schwabach vor Fertigstellung des neuen Hallenbades aus technischen Gründen geschlossen werden müssen, werden der Gesellschaft Erträge aus der Dienstleistung für die Betriebsführung fehlen. Die Erträge daraus werden mit der Fertigstellung des Hallenbadneubaus komplett entfallen.

Des Weiteren muss immer mit einer Abwanderung von Besuchern in nahe gelegene Freizeitbäder oder Seen gerechnet werden.

Auf Grund der im Zusammenhang mit der Coronapandemie verordneten Einschränkungen ist derzeit ungewiss, ob die Eröffnung des Freibades im Mai 2020 stattfinden kann. Sollten die Ausgangs- und Versammlungsbeschränkungen über diesen Zeitpunkt hinaus weiter Geltung haben, besteht das Risiko, dass die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern die derzeitigen Planumsätze nicht erreichen. Dieses Risiko wird als hoch eingeschätzt. Auf Grund der Schließung des Hallenbades seit März 2020 werden von den Schwimmmeistern der Gesellschaft nur noch sicherheitsrelevante Tätigkeiten für das stadteigene Hallenbad und darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten für das eigene Parkbad erbracht. Daher werden die hieraus erzielten Einnahmen, je nach Dauer der Schließung, deutlich geringer ausfallen. Mit den Umsatzeinbußen sind jedoch auch Kosteneinsparungen verbunden, die verlustmindernd wirken.

Prognosebericht

Bei einer geplanten Öffnung des Freibades Mitte Mai und entsprechender Witterung wird mit einer Besucherzahl von ca. 115.000 gerechnet.

Mit einer Reihe von Veranstaltungen in 2020, wie beispielsweise das Spendenschwimmen oder Beachpartys soll das Bad für die Kunden weiterhin interessant bleiben.

Es wird erwartet, dass aufgrund der eingeräumten Rabatte für Jahreskarten, sofern der Käufer auch Kunde der Stadtwerke ist, die Bindung an das Freibad weiter gestärkt wird.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 1.185 T€ geplant. Der überwiegende Teil davon ist für das geplante Hallenbad. Wir erwarten für das neue Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 575 T€.

Insgesamt wird ein planmäßig negatives Jahresergebnis in Höhe von -844 T€ erwartet. Die Gesellschaft wird dauerhaft kein positives Ergebnis erwirtschaften. Entscheidend zur Deckung der Verluste im Konzernverbund ist das Ergebnis der Stadtwerke Schwabach GmbH. Infolge der Preis- und Wettbewerbsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Strom- und Gasversorgung ist mit einem rückläufigen Ergebnis der Stadtwerke Schwabach GmbH zu rechnen.

Die Geschäftsführung hält derzeit an den Prämissen des Wirtschaftsplanes fest. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass die Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf Grund der Coronapandemie über den Mai 2020 hinaus weiter aufrecht erhalten werden, die geplanten Umsatzerlöse und, trotz Kosteneinsparungen, das geplante Jahresergebnis wohl nicht erreicht werden können. Eine Anpassung des Wirtschaftsplans wird erfolgen, sobald die Rahmenbedingungen feststehen.

Schwabach, den 31. März 2020

Die Geschäftsführung

[illegible]

Stadtbäder Schwabach GmbH **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	01.01.-31.12.2019			Vorjahr
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		542.049,22		593
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.444,43		0
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.191,30</u>		<u>3</u>
		544.684,95		596
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-228.492,75			-258
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-215.145,87</u>			<u>-203</u>
		-443.638,62		-461
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-330.949,36			-330
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-95.394,44</u>			<u>-149</u>
davon für Altersversorgung: 25.267,79 € Vj. 80 T€		-426.343,80		-479
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-112.280,45		-100
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-202.349,94</u>		<u>-152</u>
		-1.184.612,81		-1.192
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-6.577,60</u>		<u>-5</u>
davon an verbundene Unternehmen: 5.587,50 € Vj. 5 T€		-6.577,60		-3
10. Ergebnis nach Steuern		-646.505,46		-599
11. Sonstige Steuern		-3.872,63		-4
12. Erträge aus Verlustübernahme		650.378,09		603
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0</u>

- 1 -

Stadtbäder Schwabach GmbH

Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach
Amtsgericht Nürnberg, HR B 18329

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

1.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Die Gesellschaft ist im Sinne von § 267 a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Aufstellungserleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB erstellt.

1.2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 - 256a HGB erstellt.

Im Einzelnen wurde wie folgt bewertet:

2.1 Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die bis zum 31. Dezember 2007 und die in 2009 angeschafften Wirtschaftsgüter gilt Folgendes: Es wurde von der degressiven Abschreibung durchweg Gebrauch gemacht. Die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung erfolgt, wenn sich aus Restbuchwert und Restnutzungsdauer eine höhere lineare Abschreibung ergibt.

Für die in den Jahren 2008 und ab 2010 angeschafften Wirtschaftsgüter wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

- 2 -

Für die von 2008 bis 2017 angeschafften Vermögensgegenstände gilt Nachstehendes: Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 150 € werden als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die ab 2018 angeschafften Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 € bis 800 € werden sofort abgeschrieben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit einer Nutzungsdauer zwischen fünf und zehn Jahren abgeschrieben.

2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennbeträgen ausgewiesen.

2.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die vertragliche Verlustübernahme durch die Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH in Höhe von 650 T€ und die nichtabziehbare Vorsteuer in Höhe von 3 T€. Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 605 T€ die Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH und mit 17 T€ die Schwestergesellschaft Stadtwerke Schwabach GmbH.

- 3 -

3. Kapitalrücklage

Im August 2019 wurde eine Einlage von 213 T€ in die Kapitalrücklage geleistet. Die Kapitalrücklage ist somit auf 1.413 T€ gestiegen (Vorjahr 1.200 T€).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, besondere wirtschaftliche Risiken und abzugeltende Personalverpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Abzinsungzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst angesetzt. Laut dem 10-Jahresdurchschnitt der Zinssätze veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank sind das 1,25 % für das Jahr 2021 und 1,37 % für das Jahr 2022.

5. Verbindlichkeiten

	2018	2019	davon mit einer Restlaufzeit			
			≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€ (VJ)	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	54	54	(25)	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	243	116	116	(243)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4	3	3	(4)	-	-
	272	173	173	(272)	-	-

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich mit 92 T€ (Vorjahr 239 T€) um Verbindlichkeiten gegenüber der Alleingesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH. Diese bestehen aus Ausleihungen von kurzfristigen Geldern 50 T€ (Vorjahr 0 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 33 T€ (Vorjahr 20 T€) und Sonstige Verbindlichkeiten 9 T€ (Vorjahr 19 T€).

6. Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Laufende und latente Steuern werden beim Organtträger ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Umsatzerlöse Parkbad	245 T€	296 T€
Umsatzerlöse Betriebsführung Hallenbad / Turnhalle	247 T€	247 T€
Sonstige Umsatzerlöse	50 T€	50 T€
Insgesamt	542 T€	593 T€

In den Sonstigen Umsatzerlösen ist die Einspeisevergütung für das Blockheizkraftwerk nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 17 T€) enthalten.

2. Erträge aus Verlustübernahme

Hier handelt es sich um die vertragliche Verlustübernahme durch die Städtische Werke Schwabach GmbH (Alleingesellschafterin).

IV. Nachtragsbericht

Seit März 2020 ist das öffentliche Leben auf Grund der Coronapandemie durch Ausgangs- und Versammlungsbeschränkungen weitestgehend zum Erliegen gekommen. Sollten diese Maßnahmen bis zum geplanten Eröffnungstermin des Freibades im Mai 2020 weiter gelten, wird es im Jahr 2020 zu Umsatzeinbußen kommen. Ob die mit der Schließung des Freibades verbundenen Kosteneinsparungen die Umsatzeinbußen kompensieren können, ist derzeit nicht absehbar.

V. Ergänzende Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

Der Jahresdurchschnitt des Personalbestands gem. § 267 Abs. 5 HGB zeigt sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Angestellte	8	9
Auszubildende	1	0

Zusätzlich wurden pro Saison befristet eingestellte Aushilfen beschäftigt, die in der Aufstellung nicht berücksichtigt sind.

2. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, nebst den erforderlichen Angaben, sind auf einem gesonderten Blatt aufgeführt.

- 5 -

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat fallen ebenso wie die Vergütung des Geschäftsführers bei der Schwestergesellschaft Stadtwerke Schwabach GmbH an.

3. Angaben zum Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer beläuft sich im Geschäftsjahr auf 5 T€ (4 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 1 T€ für Steuerberatungsleistungen).

4. Nahe stehende Personen

Es wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und nahe stehenden Personen getätigt.

Schwabach, den 31. März 2020

Die Geschäftsführung

Aufsichtsrat Stadtbäder Schwabach GmbH

Oberbürgermeister Matthias Thürauf (Vorsitzender), Schwabach

Stadtkämmerer Sascha Spahic, Schwabach

Stadtrat Dr. Gerhard Brunner, Schwabach, Studienrat

Stadtrat und Bürgermeister Dr. Thomas Donhauser (stellvertretender Vorsitzender)
Schwabach, Rechtsanwalt

Stadtrat Heiner Hack, Schwabach, Account Manager

Stadtrat Stefan Kosmann, Schwabach, Kaufmann

Stadtrat Thomas Mantarlis, Schwabach, Landschaftsgärtnermeister

Stadtrat und Bürgermeister Dr. Roland Oeser, Schwabach, Studiendirektor

Stadtrat Detlef Paul, Schwabach, Landschaftsarchitekt

Stadtrat Martin Sauer, Schwabach, Diplom-Geologe

Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht, Nürnberg

Stadträtin Rosa Stengel, Schwabach, Geschäftsführerin

Hans-Jörg Breig, Schwabach, Elektroinstallateur, Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführung

Winfried Klinger, Pleinfeld, Geschäftsführer

Stadtbäder Schwabach GmbH

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
		Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen													
1.	Grundstücke mit Bauten	1.603.367,48	3.617,47	0,00	0,00	1.606.984,95	930.730,48	49.014,47	0,00	0,00	979.744,95	627.240,00	672.637,00
	Summe	1.603.367,48	3.617,47	0,00	0,00	1.606.984,95	930.730,48	49.014,47	0,00	0,00	979.744,95	627.240,00	672.637,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.892.018,65	53.111,98	1.166,00	0,00	1.943.964,63	1.659.733,65	63.265,98	1.166,00	0,00	1.721.833,63	222.131,00	232.285,00
	Summe	1.892.018,65	53.111,98	1.166,00	0,00	1.943.964,63	1.659.733,65	63.265,98	1.166,00	0,00	1.721.833,63	222.131,00	232.285,00
3.	Anlagen im Bau	15.690,84	130.196,52	0,00	0,00	145.887,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.887,36	15.690,84
	Summe	15.690,84	130.196,52	0,00	0,00	145.887,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.887,36	15.690,84
	Summe Sachanlagen	3.511.076,97	186.925,97	1.166,00	0,00	3.696.836,94	2.590.464,13	112.280,45	1.166,00	0,00	2.701.578,58	995.258,36	920.612,84
Anlagevermögen gesamt													
		3.511.076,97	186.925,97	1.166,00	0,00	3.696.836,94	2.590.464,13	112.280,45	1.166,00	0,00	2.701.578,58	995.258,36	920.612,84

Rechtliche und steuerliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtbäder Schwabach GmbH
Sitz:	Schwabach
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 29. Juli 2010, mit Nachtrag vom 29. April 2011
Anschrift:	Ansbacher Str. 14 91126 Schwabach
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	HRB 18329
Dauer der Gesellschaft:	unbegrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	für das Gebiet der Stadt Schwabach und, soweit kommunalrechtlich zulässig, auch darüber hinaus, der Betrieb und die Unterhaltung von Schwimmbädern innerhalb des Stadtgebietes als öffentliche Einrichtung nach Art. 57 der Gemeindeordnung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00
Geschäftsführung:	Klinger, Winfried
Prokura:	Dr. Hiller, Thomas Hübner, Martin Wieder, Uwe

Jeder Prokurist vertritt die Gesellschaft jeweils in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Gemäß § 6 ff. des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang angegeben.

In der Aufsichtsratssitzung vom 4. Juli 2019 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 3. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 8 Abs. 2a der Satzung ordnungsgemäß festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 15. Oktober 2019 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Nürnberg-Zentral unter der Steuernummer 241/116/60715 geführt.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft im Sinne der § 14 KStG und § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG. Der Organträger ist die Städtische Werke Schwabach GmbH.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Der Organträger ist die Städtische Werke Schwabach GmbH.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind vorhanden. Der Gesellschaftsvertrag enthält Festlegungen zu den Befugnissen der Geschäftsführung. Die Regelungen in den Geschäftsordnungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratssitzung statt; Protokolle über die einzelnen Sitzungen wurden angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war im Berichtsjahr als Mitglied des Aufsichtsrates der VUA-Software-Haus GmbH, Norderstedt, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat ein Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) zur Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation. Im BOH enthalten ist ein Organisationsplan, in dem die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse dargestellt sind. Es findet eine fortlaufende Aktualisierung des BOH und des Organisationsplans statt. Nach unserer Auffassung entspricht der Organisationsplan den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es bestehen detaillierte Dienstanweisungen mit den entsprechenden Dokumentationsvorschriften. Es gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Des Weiteren wurde im Januar 2013 eine Compliance-Richtlinie als Bestandteil des Organisationshandbuchs zur Vermeidung von Rechtsverstößen eingeführt. Die Compliance-Richtlinie wurde im Geschäftsjahr 2019 überarbeitet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, dem Gesellschaftsvertrag sowie im Betriebs- und Organisationshandbuch niedergeschrieben. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor. Die Verträge sind bei der Geschäftsführung oder den einzelnen Fachbereichen ordnungsgemäß abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft in Form des Wirtschaftsplans und der 5-jährigen Finanzplanung entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens sowie Art. 94 Abs. 1 Nr. 1 GO. Die Gesellschaft erstellt jährlich vorab einen Wirtschaftsplan für das kommende Jahr. Die Planung erfolgt auf der Ebene von Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf der Ebene einzelner Kostenarten. Investitionen und Erhaltungsaufwendungen werden gesondert geplant. Diesbezüglich findet eine Detailplanung für das nächstkommende Jahr und eine Grobplanung für Zwecke des 5-jährigen Finanzplanes statt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden quartalsweise mit der Ergebnisrechnung ausgewertet und an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft führt ihr externes Rechnungswesen nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften. Die Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch monatliche Finanzmittelforecasts im kurzfristigen Bereich und durch den 5-jährigen Finanzplan im langfristigen Bereich gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist aufgrund von Art und Umfang des Geschäftsbetriebs nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft betreibt hauptsächlich Bargeschäfte. Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen verbundene Unternehmen. Ein Mahnwesen ist daher von untergeordneter Bedeutung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird überwiegend von der Geschäftsführung und dem kaufmännischen Leiter der Stadtwerke Schwabach GmbH durchgeführt. Zu diesem Zwecke erhält die Geschäftsführung monatlich einen sog. Controllingbericht inkl. eines Risikoberichtes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keinen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte, in denen die Soll-Zahlen des Wirtschaftsplans den Ist-Zahlen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert werden. Darüber hinaus besteht ein Risikomanagementsystem. Es wird unterjährig die Entwicklung von Risikobereichen überwacht. Im Rahmen quartalsmäßiger Risikoberichte wird hierüber Bericht erstattet. Risiken werden in Risikoklassen eingeteilt und hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Risikomanagementsystem ist in Kapitel 1.9 des BOH beschrieben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung sind diese Maßnahmen ausreichend und dazu geeignet, ihren Zweck zu erfüllen, die Geschäftsführung über wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken zu informieren. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Risikomanagement hinsichtlich seines Aufbaus oder seiner Durchführung nicht verlässlich wäre.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in Kapitel 1.9 des BOH und ist nach unseren Feststellungen ausreichend. Die Dokumentation umfasst u.a. die Risikoidentifizierung, -bewertung, -behandlung und -kommunikation.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Fortentwicklung und Anpassung des Frühwarnsystems erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, der jährlich überprüft bzw. aktualisiert wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragen 5a - f: Die Gesellschaft setzt keine derartigen Finanzinstrumente ein. Die Fragen sind daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben der Internen Revision werden von externen Prüfungsgesellschaften wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nach unseren Feststellungen besteht keine Gefahr von Interessenskonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fand bei der Stadtbäder Schwabach GmbH keine Revision statt. Allerdings wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer Nachschau (Review) durch eine externe Prüfungsgesellschaft geprüft, ob die Feststellungen der im Jahr 2018 durchgeführten Revision von der Gesellschaft zwischenzeitlich umgesetzt worden waren. Im Rahmen der Revision des Jahres 2018 wurde eine Kassenprüfung sowie ein Schwimmbadcheck durchgeführt. Bis auf die Überarbeitung der Kassenanweisung wurden die Empfehlungen der Revision aus dem Jahr 2018 umgesetzt. Nach Erstellung der Kassenanweisung sollte diese einem Review unterzogen werden. Der Prüfungsbericht zum Review der Revisionen des Jahres 2018 vom 18. Dezember 2019 lag uns vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Rahmen der diesjährigen Revision wurde die Umsetzung der Feststellungen der Revision geprüft. Die Mängel wurden im Wesentlichen beseitigt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden grundsätzlich umgesetzt. Mittels eines Reviews hat sich der Revisor von der Umsetzung seiner Empfehlungen überzeugt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen zur Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hinweise auf fehlende Übereinstimmung haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung nach Abstimmung mit den verantwortlichen Abteilungsleitern von der Geschäftsführung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Ab dem Jahr 2019 wird der Bau eines neuen Hallenbades geplant. Das Hallenbad soll auf dem Grundstück, auf dem sich das Freibad (Parkbad) befindet, errichtet werden. Planung und Bau des Hallenbades werden von externen Dienstleistern vergaberechtlich und technisch unterstützt. Die Finanzierung soll durch Zuschüsse der Regierung von Mittelfranken erfolgen. Die für 2020 geplanten Investitionen betragen insgesamt TEUR 1.185.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Wichtigen Vergaben liegen Vergleichsangebote zugrunde. Die Tragwerks- und Objektplanung sowie die technische Gebäudeausstattung des geplanten Hallenbades wurden europaweit ausgeschrieben. Ende April 2020 soll für diese drei Gewerke der Zuschlag erteilt werden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsprojekte werden im Rahmen eines Projektcontrollings budgetiert und laufend überwacht. Nach unserer Einschätzung ist eine ausreichende Überwachung der Investitionsprojekte gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen. Geplant waren Investitionen in Höhe von TEUR 306, realisiert wurden diese in Höhe von TEUR 187.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge zum Ersatz von Kreditaufnahmen abgeschlossen. Kreditlinien sind nach unserer Erkenntnis nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden. Insbesondere die Maßnahmen zur Errichtung des neuen Hallenbades wurden vergaberechtlich durch einen externen Berater betreut.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert regelmäßig den Aufsichtsratsvorsitzenden und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Außerdem wird quartalsweise eine Ergebnisrechnung aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stellen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zutreffend dar. Es werden die Abweichungen zum Wirtschaftsplan sowie deren wirtschaftliche Ursachen analysiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen liegen nach Erkenntnissen unserer Prüfung im Geschäftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats fand im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Städtische Werke Schwabach GmbH ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Stadtbäder Schwabach GmbH. Ein Selbstbehalt ist vereinbart. Die D&O-Versicherung wurde mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen sind die Bestände weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 74,0 % (VJ 67,5 %). Auf die Verbindlichkeiten und Rückstellungen entfallen zusammen 26,0 % (VJ 32,5 %) der Bilanzsumme. Den kurzfristigen Fremdmitteln in Höhe von TEUR 506 (VJ TEUR 591) stehen am Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen und flüssige Mittel in Höhe von TEUR 949 (VJ TEUR 896) gegenüber. Die Gesellschaft finanziert sich in erster Linie über Darlehen der Alleingesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH. Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Konzern besteht aus den Gesellschaften Städtische Werke Schwabach GmbH, Stadtwerke Schwabach GmbH, Stadtverkehr Schwabach GmbH, Stadtbäder Schwabach GmbH und Stadtdienste Schwabach GmbH. Eine Pflicht zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses ist auf Grund des Unterschreitens der Größenkriterien des § 293 HGB nicht gegeben. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Finanzlage der Konzerngesellschaften insgesamt als gut einzuschätzen. Bankverbindlichkeiten bestehen nur in untergeordneter Größenordnung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Kapitalrücklagen wurden im Jahr 2019 um TEUR 213 erhöht. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 74,0 % (VJ 67,5 %). Aktuell bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Städtische Werke Schwabach GmbH.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft erstellt keine Ergebnisrechnungen nach Sparten. Dies ist auch nicht notwendig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die Abwicklung zwischen den Konzerngesellschaften nicht zu angemessenen Konditionen erfolgte.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft schuldet keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Stadtbäder Schwabach GmbH ist aufgabenbedingt defizitär.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch eine Steigerung der Attraktivität des Freibades Parkbad mittels verschiedener Veranstaltungen in 2020 soll die Anzahl der Badegäste gesteigert werden. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Geschäftsjahr 2020 sind im Lagebericht dargestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtische Werke Schwabach GmbH ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Vor Ergebnisabführung beträgt der Jahresfehlbetrag TEUR 650 (VJ TEUR 603).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

vgl. Antwort zur Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.